

## Aufwendungen und Zustand des Strassennetzes

**Nationalstrassen dank stetiger Finanzierung (noch) in vergleichsweise gutem Zustand - 18 bis 29 % aller Kantonsstrassen sanierungsbedürftig - Rückläufige Beiträge des Bundes an die Kantonsstrassen - Kantone können Ausfälle nicht kompensieren - Unterhalt Kantonsstrassen noch weiter hinausgeschoben**

**Strassennetz (1997) unterteilt in Nationalstrassen (NS), Kantonsstrassen (KS) und Gemeindestrassen (GS)<sup>1</sup>**

Nationalstrassen	1'613 km
Kantonsstrassen	18'276 km
Gemeindestrassen	52'000 km

### Aufwendungen Bau und Unterhalt unterteilt in NS, KS, GS

Bruttoausgaben inkl. MWSt. (Mio. Franken) <sup>2</sup>

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002 *
NS	2'359	2'319	2'343	2'386	2'542	2'522	2'557	2'658
KS	1'900	1'773	1'765	1'800	2'040	2'035	2'104	2'043
GS	1'993	2'058	2'068	2'094	2'214	2'228	2'238	2'192

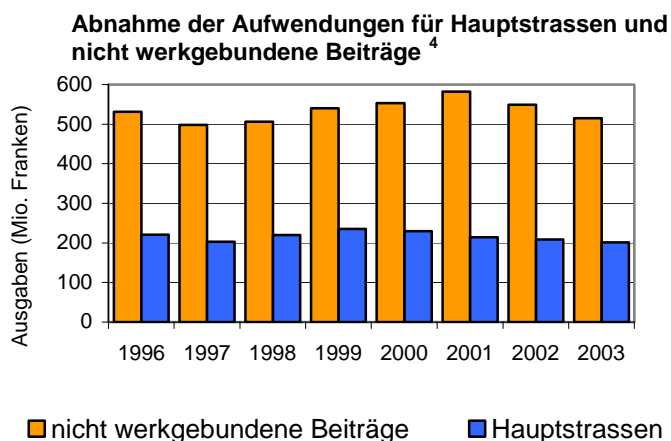
\* prov. Resultate

### Unterschiedlicher Strassenzustand

Der Zustand der Schweizer Strassen ist aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse und der verfügbaren Mittel sehr verschieden:

- **Nationalstrassen**, die wichtigsten Verkehrsträger der Schweiz, befinden sich dank gesicherter Finanzierung durch die vom Bund erhobenen Treibstoffabgaben in einem relativ guten Zustand. Allerdings wird in den nächsten Jahren ein **höherer Unterhaltsbedarf mit entsprechend grösserem Finanzbedarf** entstehen durch das weiterhin zunehmende Verkehrsvolumen und das fortschreitende Alter der Nationalstrassen.
- **Kantonsstrassen**, die zweitwichtigsten Verkehrsträger der Schweiz, befinden sich nicht zuletzt als Folge von stagnierenden, in den letzten Jahren gar **rückläufigen Bundesbeiträgen**, in einem teilweise besorgniserregenden Zustand.

Zwischen 18 und 29 % aller Kantonsstrassen, also zwischen 3'300 und 5'300 Kilometer des gesamten Kantonsstrassennetzes sollten saniert werden.<sup>3</sup>



- **Gemeindestrassen** sind indirekt mitbetroffen durch die rückläufigen Bundesbeiträge an die Kantone, da dadurch der finanzielle Spielraum der Kantone arg beschnitten wird.

### Kantone können Kürzungen von Bundesmitteln nicht kompensieren

Da neben dem Bund auch die meisten Kantone hoch verschuldet sind, können diese Kostenverlagerungen des Bundes nicht kompensieren. Dies zeigt das Beispiel des Kantons Graubünden und dessen Strassenrechnung 2003<sup>5</sup>:

#### Strassenrechnung 2003 des Kantons Graubünden

Beiträge Bund	236 Mio. Fr.	davon 6.1 Mio. Fr. „ausserordentliche Beiträge“ nicht werkgebundene Mittel
Beitrag Kanton	109 Mio. Fr.	
Strassenbudget Kanton Total	345 Mio. Fr.	

Unter dem Titel „Ausserordentliche Beiträge und Finanzausgleich“ sind dem Kanton Graubünden ausserordentliche Beiträge von 6,167 Mio. Fr. zugeflossen. Diese Mittel sind begründet für „die dem internationalen Verkehr dienenden Alpenstrassen“ und für „finanz- oder bevölkerungsschwache Kantone, die durch die Erstellung, die Erneuerung, den baulichen und den betrieblichen Unterhalt von Strassen sowie die polizeiliche Verkehrsüberwachung und Verkehrsregelung besonders belastet werden“<sup>6</sup>.

Der Bundesrat beabsichtigt, die ausserordentlichen Beiträge der „nicht werkgebundenen Mittel“ ab dem Jahr 2005 zu streichen (2005: - 55 Mio.; 2006: -57 Mio.; 2007: -58 Mio.; 2008 -59 Mio. Fr.). Muss der Kanton Graubünden diesen Beitrag künftig selber übernehmen, kommt das einer **Erhöhung der Eigenmittel des Kantons Graubünden um rund 6%** gleich!

### Neuer Finanzausgleich NFA

Der NFA sieht vor, dass die Regelung bezüglich Strassenunterhalt geändert wird:

- Die Fertigstellung des beschlossenen Netzes bleibt im Hinblick auf den fortgeschrittenen Stand eine Gemeinschaftsaufgabe. Es gilt die bisherige Kompetenzregelung und die gemeinsame Finanzierung.
  - Der **Ausbau** (z.B. zusätzliche Fahrspuren) am beschlossenen Netz sowie

- die **Erweiterung** des Netzes durch Aufnahme neuer Strecken ins Nationalstrassennetz,
- der **Unterhalt** sowie
- der **Betrieb** der Nationalstrassen

**gehen vollständig auf den Bund über**, und das sowohl für die Finanzierung wie auch für die Aufgabenerfüllung (Aufgabenentflechtung).<sup>7</sup>

- Die **Finanzierung der Hauptstrassen bleibt weiterhin eine Verbundaufgabe**. Die Kantone erhalten jedoch neu Globalbeiträge, die sie auch für den Betrieb und Unterhalt von Hauptstrassen einsetzen können (Aufgabenteilung).<sup>8</sup>

#### Quellen

<sup>1</sup> Schweizerische Bauwirtschaft in Zahlen, Ausgabe 2002, Schweizerischer Baumeisterverband

<sup>2</sup> Strassenrechnung 2002, Bundesamt für Statistik, Medienmitteilung, 24. August 2004

<sup>3</sup> Umfrage VESTRA 2001, Zustand der Kantonsstrassen

<sup>4</sup> Zahlen aus ASTRA Portrait 2004, Bundesamt für Strassen ASTRA

<sup>5</sup> Zahlen gemäss Angaben Tiefbauamt des Kantons Graubünden

<sup>6</sup> Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, Kapitel 6

<sup>7</sup> Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA. Schlussbericht über die Ausführungsgesetzgebung, vorgelegt von der vom Eidgenössischen Finanzdepartement EFD und Konferenz der Kantonsregierung KdK gemeinsam getragenen Projektorganisation. Bern, 24. September 2004.

<sup>8</sup> Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA. Informationsbroschüre zur Abstimmungsvorlage vom 28. November 2004. [www.nfa.ch](http://www.nfa.ch). Eidgenössisches Finanzdepartement EFD und Konferenz der Kantonsregierung KdK

3.2.2005

Herausgeber:

Schweizerischer Baumeisterverband SBV

Verband Schweizerischer Strassenbauunternehmer VESTRA

Infrastruktur Strasse